



## Ausschreibung zur «Berufsprüfung Chefmonteur Kälte/Chefmonteurin Kälte» 2021

Der Schweizerische Verband für Kältetechnik SVK führt als verantwortliche Trägerschaft die Abschlussprüfung durch. Basis bildet die «Prüfungsordnung über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als «Chefmonteur Kälte/Chefmonteurin Kälte». Die Prüfungsordnung kann zusammen mit der zugehörigen Wegleitung bei der Geschäftsstelle des SVK angefordert oder von der Homepage unter [www.svk.ch](http://www.svk.ch) (⇒ Weiterbildung ⇒ Chefmonteur/in Kälte) heruntergeladen werden.

### Prüfungstermin

Die Abschlussprüfung findet zwischen dem 30. August 2021 und dem 3. September 2021 in Münsingen statt.

### Anmeldung

Das offizielle Anmeldeformular liegt der Ausschreibung bei oder kann bei der Geschäftsstelle des SVK angefordert werden. Es ist vollständig ausgefüllt bis am **16. April 2021** per eingeschriebenem Brief an folgende Adresse einzureichen:

Schweizerischer Verband für Kältetechnik SVK, Eichstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a) Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular genügt dazu.
- b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse als Bestätigung der verlangten Berufspraxis:  
Fähigkeitszeugnis, Arbeitszeugnisse oder -bestätigungen, Ausweis «Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln» (gilt nicht für Kältemonteur/innen EFZ / Kältesystem-Monteur/innen EFZ), Kursausweis «Berufsbildner/in» (40 Std.)
- c) Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen, soweit diese zum Zeitpunkt der Anmeldung vorhanden sind.  
Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt unter der Auflage, dass alle Bestätigungen vollständig bis am 31. Juli 2021 dem SVK vorliegen.
- d) Angabe der Prüfungssprache.
- e) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (z.B. Fahrausweis, Identitätskarte).

### Zulassung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) sich über eine abgeschlossene Lehre als Kältesystem-Monteur/in, Kältemonteur/in, Kältesystem-Planer/in, Haustechnikplaner/in Fachrichtung Kälte, Elektromonteur/in, Sanitärmonteur/in, Heizungsmonteur/in oder eine gleichwertige Ausbildung ausweisen kann;
- b) sich über nachfolgende Berufspraxis im Kältebereich ausweist:
  - Kältesystem-Monteur/in, Kältemonteur/in, Kältesystem-Planer/in, Haustechnikplaner/in Fachrichtung Kälte zwei Jahre,
  - alle übrigen Fachleute vier Jahre,
- c) die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen bis am 31. Juli 2021 vorgelegt hat.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41.



Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung (unter Vorbehalt der Beibringung aller erforderlichen Modulabschlüsse bis am 31. Juli 2021) wird der Bewerberin oder dem Bewerber bis am 21. Mai 2021 schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und nennt die Rechtsmittelbelehrung und die Rechtsmittelfrist.

## Kosten

- ▶ Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet nach bestätigter Zulassung die Prüfungsgebühr von Fr. 1'500.- bis Ende Juni 2021. Auf ein Materialgeld wird verzichtet.
- ▶ Kandidierenden, die nach Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten von Fr. 250.- zurückerstattet.
- ▶ Wem der Fachausweis nicht erteilt werden kann, hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.
- ▶ Für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber werden Gebühren erhoben. Diese übernimmt der SVK.
- ▶ Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen zu Lasten der Kandidierenden.

## Aufgebot

- ▶ Die Abschlussprüfung 2021 wird mit Sicherheit in deutscher Sprache durchgeführt.
- ▶ Das Prüfungsaufgebot wird bis Ende Mai 2021 per Post verschickt. Dem Aufgebot kann entnommen werden:
  - a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
  - b) das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn der Geschäftsstelle des SVK vorgebracht und begründet werden. Die QS-Kommission trifft die notwendigen Anordnungen.

## Terminübersicht

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| ▶ Eingang der Anmeldung zur Abschlussprüfung 2021:   | 16. April 2021                 |
| ▶ Bestätigung über Zulassung/Ablehnung, unter Vorbehalt der Beibringung aller erforderlichen Modulabschlüsse bis am 31. Juli 2021: | 21. Mai 2021                   |
| ▶ Verrechnung der Prüfungsgebühr:  | 21. Mai 2021                   |
| ▶ Versand der Prüfungsaufgebote:   | 21. Mai 2021                   |
| ▶ Eingang der Prüfungsgebühr:  | 30. Juni 2021                  |
| ▶ Eingang letzte Modulbestätigungen:   | 31. Juli 2021                  |
| ▶ Abschlussprüfungen:  | 30. August – 3. September 2021 |
| ▶ Feier zur Fachausweis-Verleihung:  | Datum folgt noch               |

Sollten sich Fragen ergeben, steht die Geschäftsstelle des SVK gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine erfolgreiche Abschlussprüfung und verbleiben

Freundliche Grüsse

Matthias Dellenbach, Prüfungsleiter